

Arbeitspflicht bei den Hundefreunden Spielberg e.V.

Stand: Januar 2023

Wer ist arbeitspflichtig?

Alle Mitglieder der HF Spielberg, die im Laufe eines Kalenderjahres am angebotenen oder auch freien Training teilnehmen, also aktiv den Übungsplatz nutzen, sind für das betreffende Jahr arbeitspflichtig.

Wer ist von der Arbeitspflicht befreit?

Alle Trainer und Trainerinnen der HF Spielberg sowie die Vorstandsmitglieder. Weiterhin befreit sind Jugendliche unter 16 Jahren, Ehrenmitglieder, Erwachsene über 65 Jahren sowie körperlich behinderte Mitglieder (Nachweis mittels Ausweis).

Wer ist mein Ansprechpartner in Sachen Arbeitspflicht?

Ansprechpartner ist der jeweilige Trainer/Seminarleiter bzw. der Leiter des Arbeitsdienstes. Dieser notiert den geleisteten Arbeitsdienst auf der Arbeitsdienstkarte, die jedem Arbeitspflichtigen ausgestellt wird.

Wie viele Stunden muss ich arbeiten?

Pro Kalenderjahr sind 15 Arbeitsstunden abzuleisten. Neueintritte ab Juli des laufenden Kalenderjahres müssen nur noch 8 Stunden, Neueintritte ab Oktober nur noch 4 Stunden leisten.

Gibt es Überstunden?

Nein! Jede „zu viel“ geleistete Stunde ist eine freiwillige Leistung den HF Spielberg gegenüber. Sie wird weder ausbezahlt, noch auf das nächste Jahr angerechnet.

Sind die Arbeitsstunden übertragbar?

Prinzipiell nein, nur in Ausnahmefällen können Arbeitsstunden durch Dritte erbracht werden. Dies ist jedoch im Voraus mit dem Vorstand abzusprechen. Ist der Dritte nicht Mitglied des Vereins, erfolgt sein Arbeitseinsatz auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko.

Was zählt als Arbeitsstunde?

Zunächst einmal alle Arbeiten, die im Rahmen eines Arbeitsdienstes oder einer Veranstaltung/Bewirtung geleistet werden. Wann ein Arbeitsdienst oder eine Bewirtung stattfindet, erfahren die Mitglieder mindestens 4 Wochen vorher über die Terminliste auf der Homepage. Die nähere Organisation erfolgt mindestens zwei Wochen vorher über die eingerichtete WhatsApp-Gruppe.

Kuchen- und Salatspenden sowie Einkäufe werden mit einer Stunde bewertet.

Weiterhin zählen alle Arbeiten dazu, die von einem Mitglied der Vorstandschaft oder einem Trainer „genehmigt“ wurden, d.h. alles was rund um den Verein anfällt und sinnvoll ist. Anregungen aus den Reihen unserer Mitgliedschaft sind hier durchaus gewünscht. Sollte also ein Mitglied eine Arbeit entdecken (z.B. Müll rund um das Vereinsheim aufräumen), so genügt eine kurze Rücksprache und wenn die Arbeit als sinnvoll angesehen wird, so wird auch diese entsprechende Zeit angerechnet. Natürlich muss die Absprache vor der ausgeführten Arbeit stattfinden.

Angefangene Stunden werden ab 45 Minuten auf eine volle Stunde gerundet.

Wie funktioniert das Ganze organisatorisch?

Ein Vereinsmitglied wird mit der Teilnahme am Training auch gleichzeitig arbeitspflichtig. Dies meldet der zuständige Trainer an den Arbeitsstunden-Verantwortlichen, der dann die für die betreffende Person eine Arbeitsstundenkarte ausstellt. Auf dieser werden dann die geleisteten Arbeitsstunden vermerkt. Am Jahresende ergibt dies eine Summe an Arbeitsstunden, die entweder aufgeht, über der zu leistenden Anzahl liegt oder aus der noch nicht abgeleistete Stunden hervorgehen.

Was passiert, wenn ich nicht alle Stunden zusammen bekommen habe?

Dann muss für die noch nicht geleisteten Stunden ein Ausgleichsbetrag bezahlt werden. Jede von den 15 Pflichtstunden hat einen Wert von 10,00 €. Am Ende des Jahres werden die noch offenen Stunden mit diesem Wert multipliziert. Das ergibt dann der zu zahlende Betrag.

Wie bezahle ich meine offenen Arbeitsstunden?

Nach dem 31.12. des laufenden Jahres erhalten die Mitglieder von uns eine Mitteilung über offene Arbeitsstunden. Der Gegenwert für nicht geleistete Arbeitsstunden ist am 15.02. des Folgejahres bzw. dem darauffolgenden Bankarbeitstag fällig und wird abgebucht.

Zu guter Letzt...

Die Arbeitspflicht wurde seinerzeit nicht eingeführt, um die HF Spielberg-Kasse zu füllen, sondern um die anfallenden Arbeiten im Laufe eines Jahres möglichst gerecht auf viele Schultern zu verteilen. Im Sinne unserer HF Spielberg-Gemeinschaft hoffen und wünschen wir uns, dass die Arbeitspflicht positiv aufgenommen wird und wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Im Falle von Unklarheiten ist der Vorstand zu kontaktieren.